



Sitzungsvorlage-Nr. 68/1816/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	03.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW

Sachverhalt:

Datum	Vorhaben / Standort / betroffene Schutzkategorie	Informationen
25.08.2022	Errichtung eines Funkmastes für Bahnfunk an der DB-Strecke 2611 Köln-Rheydt. Landschaftsschutzgebiet.	Die DB Netz AG plant die Errichtung eines Funkmastes für Bahnfunk an der Strecke 2611 Köln-Rheydt östlich der Ortslage Eckum, Gemeinde Rommerskirchen. Es handelt sich um eine mit Brombeere bewachsene Fläche, die in der Vergangenheit als Lagerfläche genutzt wurde. Sie liegt auf Bahngelände im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet, aber unmittelbar an dessen Grenze zwischen den Bahnstrecken (DB AG und RWE



Power AG) und dem befestigten Wirtschaftsweg.

16.09.2022 Neubau der Brücke der Kreisstraße 14 über die Niers
Landschaftsschutzgebiet



Die K 14 (Gladbacher Straße) kreuzt westlich Korschenbroich die Niers nach Mönchengladbach. Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet nach dem LP III. Die Brücke ist baufällig und schon Last-beschränkt. Sie muss erneuert werden. Dies geschieht auf den alten Widerlagern. Der Brückenquerschnitt wird nur unwesentlich aufgeweitet, um einen Rad- und Fußweg mit anbauen zu können. Insgesamt werden nur 100 qm mehr Fläche beansprucht.

Für die Bauzeit (1 Jahr) werden die Kraftfahrzeuge anderweitig umgeleitet. Die Radfahrer und Fußgänger sollen über eine Behelfsbrücke nördlich der Baustelle die Niers überqueren können.

Mit Ausnahme der Uferbepflanzung werden nur Ackerflächen in Anspruch genommen.

Für die Behelfsbrücke für Radfahrer und Fußgänger müssen 2 Bäume gefällt werden. Die gewählte Trasse der Behelfsbrücke ist mit dem geringstmöglichen Eingriff verbunden.

Für die beiden Eschen werden am exakt gleichen Standort 2 Hochstämme und südlich der K 14 ein dritter Hochstamm gepflanzt. Eine Artenschutzprüfung ist erfolgt.

Auf Seiten der Stadt Mönchengladbach wurde die dort ebenfalls erforderliche Befreiung bereits erteilt.

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird zeitnah benötigt, um das straßenrechtliche Verfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf möglichst schnell anlaufen lassen zu können. Die Bezirksregierung hat um baldige Rückmeldung gebeten.